

Tarifpartner gestärkt

Mindestlohn ab 1. Januar 2015

Nach langen Verhandlungen der Koalitionspartner hat der Bundestag am Donnerstag das Gesetz zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns verabschiedet. Danach steigt für rund vier Millionen Menschen zum 1. Januar der Lohn auf mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose im ersten halben Jahr einer neuen Anstellung.



Foto: picture alliance / dpa

Saisonarbeiter sind vom Mindestlohn ausgenommen. Hier bei der Gurkernte in Plattling.

Sozialpolitiker der CDU/CSU-Fraktion lobten den Kompromiss mit der SPD als ausgewogen. Das Gesetz Sorge für gerechte Löhne, sichere aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, betonte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke. Er erinnerte an die Leitlinie: „Gute Leistung muss sich lohnen und soll auch fair bezahlt werden.“ „Wir stellen faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sicher, indem wir die Sozialpartnerschaft stärken, und wir schaffen gleichzeitig einen Mindestschutz für Beschäftigte“, so Stracke. Klar ist, dass auch weiterhin Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Löhne zuständig sind – und nicht der Staat. Dies kommt zum Ausdruck in der Einrichtung einer Kommission, die ab 2016 für die Anhebung des Mindestlohns im Zweijahresturnus zuständig sein soll. Ihr gehören Arbeitgeber und Gewerkschaften an. Auf Betreiben der Union gibt es auch Ausnah-

„Gute Leistung muss sich lohnen“

men. So sollen bis 2017 Branchen ausgenommen sein, die in ihren Tarifverträgen Löhne unterhalb der 8,50 Euro vereinbart haben. Auch für Zeitungszusteller gilt eine Übergangsregelung bis 2017. Bei Saisonarbeitern – etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Landwirtschaft – können Kost und Logis auf den Mindestlohn angerechnet werden. Der Zeitraum, in dem Saisonarbeiter ohne Beiträge zur Sozialversicherung eingestellt werden können, wird von 50 auf 70 Tage ausgedehnt.

„Die vereinbarte Anrechnung von Ausgaben für Kost und Logis macht das Ganze für die deutschen Obst- und Gemüsebetriebe handhabbar“, so die agrarpolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe, Marlene Mortler. Der Preis des Mindestlohns dürfe nicht sein, dass es künftig weniger heimische Erdbeeren oder heimischen Spargel in unseren Supermärkten zu kaufen gibt.



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche schließt der Bundestag das Mindestlohn-Paket ab. Wir als Union stehen dabei für einen Mindestlohn mit Augenmaß, und genau das haben wir jetzt auch erreicht.

Der Mindestlohn kommt, aber er kommt mit Ausnahmen, die sicherstellen, dass keine Arbeitsplätze gefährdet und Übergangsprobleme in besonderen Bereichen abgefedert werden. Das betrifft etwa die Ausnahmen für Jugendliche, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten und Praktikanten. Freiwillige Praktika sind bis zu einer Dauer von drei Monaten und bis zum Ausbildungs- oder Studienabschluss ausgenommen. Damit gehört die Generation Praktikum der Vergangenheit an. Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung unterliegen ebenfalls nicht dem Mindestlohn. Für Zeitungszusteller gibt es eine Übergangsregelung bis 2017 – ähnlich wie in anderen Branchen, in denen Tarifverträge noch einen niedrigeren Mindestlohn vorsehen. Auch für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften gibt es Erleichterungen. Insgesamt haben wir damit eine Lösung erreicht, die sich sehen lassen kann.

Die ersten sechs Monate dieser Koalition haben gezeigt: Wir bringen Deutschland voran. Mit einem ausgeglichenen Haushalt – ab 2015 ohne jegliche Neuverschuldung. Mit Investitionen in Bildung und Forschung, Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt. Mit einem ausgewogenen Rentenpaket mitsamt der von uns durchgesetzten Mütterrente. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das Kosten dämpft, Bestandsschutz gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Industrie sicherstellt. Mit dem Elterngeld Plus und Leistungsverbesserungen durch die Pflegereform. Das ist die Handschrift der Union.

Dr. Reinhard Brandl MdB

Aktuelle Stunde zum Thema Drohnen

Drohnen zum Schutz der Soldaten unerlässlich

Am Mittwoch hat der Deutsche Bundestag in einer Aktuellen Stunde über das Thema „Beschaffungsprogramm von Drohnen für die Deutsche Bundeswehr“ debattiert. Für die CSU-Landesgruppe sprach der verteidigungspolitische Sprecher, Florian Hahn.

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat sich in ihrer Rede vor dem Bundestag ausdrücklich für die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr ausgesprochen. Sie begründete dies mit dem bestmöglichen Schutz für die deutschen Soldaten in Auslandseinsätzen. Sie räumte zwar ein, dass nach der Beendigung des Isaf-Einsatzes in Afghanistan vorerst kein Szenario für den Einsatz eines solchen Waffensystems bestehe, aber die Regierung müsse auch an zukünftige mögliche Einsätze denken.

„Die Bundeswehr ist zum Schutz der Soldaten im Einsatz auf unbemannte, bewaffnungsfähige Systeme unbedingt angewiesen“, so der verteidigungspolitische Sprecher der



Foto: picture alliance / dpa

CSU-Landesgruppe, Florian Hahn. Experten aus Wissenschaft und Praxis hätten die Notwendigkeit von Drohneneinsätzen zur Aufklärung und gegebenenfalls Bekämpfung des Gegners gerade in großräumigen Einsatzgebieten bestätigt. Das gelte insbesondere dann, wenn Luftunterstützung durch Hubschrauber und

Flugzeuge nur schwierig und oft mit lebensbedrohlicher Zeitverzögerung zu organisieren ist. „Die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Soldaten gebietet, ihnen das bestmögliche zulässige Material zur Verfügung zu stellen, um die Einsatzrisiken zu minimieren“, so Hahn.

Diese Woche

Tarifpartner gestärkt Mindestlohn ab 1. Januar 2015	1
Aktuelle Stunde zum Thema Drohnen Drohnen zum Schutz der Soldaten unerlässlich	2
Bundestags-ABC Was bedeutet... Immunität?	2
Schnelles Internet für alle Moderne Netze für ein modernes Land	3
Gegen Missbrauch beim Kindergeld Kindergeld ist keine europäische Sozialhilfe	3
Schutz vor Wilderei Elefanten schützen	3
Sichere Herkunftsländer Unbegründetes Asyl	3
Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren Mahnung, um nach friedlichen Lösungen zu suchen	4
Pflegeversicherungsreform Verbesserungen für Betroffene	4
Arbeitsmarktzahlen Juni 2014 Erfolg auf dem Arbeitsmarkt	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Henning Schacht

Verantwortliche Redakteurin: Christina Harbusch
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212

Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de

internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was bedeutet... Immunität?

Hätten Sie es gewusst? Um Licht in das Dunkel aus Polit-Phrasen, Verwaltungs-Deutsch und Abkürzungen zu bringen, gibt es das Bundestags-Alphabet.



Foto: picture alliance / dpa

Wer schon einmal geimpft wurde, kann mit dem Begriff Immunität etwas anfangen – zumindest medizinisch. Auch Abgeordnete besitzen Immunität, nicht nur gegen Krankheitserreger, sondern auch gegen Strafverfolgung. Diese „Impfung“ verpasst das Grundgesetz in Artikel 46 jedem Abgeordneten. Das heißt, dass Abgeordnete nur mit Genehmigung des Bundestages wegen einer strafbaren Handlung zur Verantwortung gezogen oder gar verhaftet werden können. Strafverfahren müssen auf Verlangen des Bundestages ausgesetzt werden. Warum dieser Schutz? Erfahrung aus der NS-Zeit und willkürliche Verhaf-

tungen von unliebsamen Abgeordneten sollen so verhindert werden. Um demokratisch gewählte Abgeordnete davor zu schützen muss der Bundestag vor einer Strafverfolgung diesen Schutz mit Mehrheit aufheben. Klingt nach Freibrief? Ist aber keiner: Die Immunität schützt die Abgeordneten vorübergehend, nämlich nur für ihre Zeit im Bundestag. Nach der Abgeordnetenzeit können ehemalige Abgeordnete auch für Dinge strafrechtlich belangt werden, die sie während ihrer Abgeordnetenzeit begangen haben. Außerdem kann der Bundestag die Immunität – im Gegensatz zur Indemnität – jederzeit aufheben.

Schnelles Internet für alle

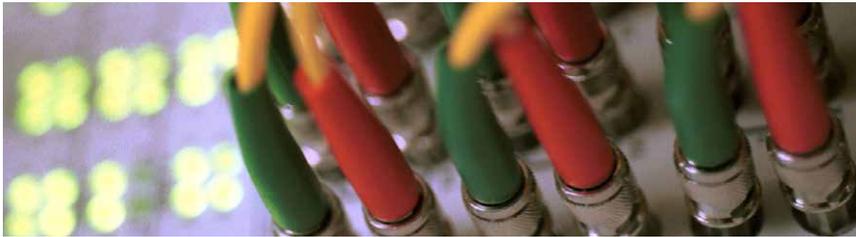


Foto: Bundesregierung/Arne Schambeck

Moderne Netze für ein modernes Land

Die Koalitionsfraktionen haben am Donnerstag einen gemeinsamen Antrag zum Breitbandausbau in die Debatte des Deutschen Bundestages eingebracht.

Das schnelle Internet ist eine wichtige Grundlage für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Bis 2018 will die Koalition deshalb erreichen, dass Internetanschlüsse mit 50 Megabit pro Sekunde in der Fläche zur Verfügung stehen. „Mit einem konkreten Maßnahmenpaket soll gerade auch die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen im ländlichen Raum gestärkt werden“, so der Sprecher für digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ulrich Lange (CSU).

„Wir setzen auf eine deutliche Kostenreduzierung beim Ausbau der Glasfasernetze, auf den zügigen Einsatz hochleistungsfähiger Mobilfunkfrequenzen und die effiziente Verwendung von Fördermitteln“, so Lange.

Der Antrag verstehe sich als konstruktiver Beitrag zur Netzallianz von Bundesminister Alexander Dobrindt, in der aktuell ein Kursbuch für die nächsten Schritte zum Breitbandausbau erarbeitet wird.

Schutz vor Wilderei



Foto: CSU-Landesgruppe

Elefanten schützen

In einem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen der Koalition und der Grünen einen besseren Schutz für Elefanten und Nashörner. Deren Bestand ist in den letzten Jahren stark bedroht durch erheblich angestiegene Wilderei, die zunehmend durch die organisierte Kriminalität durchgeführt wird und auch der Finanzierung von Terror und Bürgerkriegen dient. Die bereits bestehenden umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung zu diesem Ziel werden gewürdigt, gleichzeitig wird sie aufgefordert, sich gegen eine Freigabe des Elfenbeinhandels einzusetzen und das Thema Wilderei und Wildtierhandel im Rahmen geeigneter Gespräche intensiv weiterzuverfolgen.

Gegen Missbrauch beim Kindergeld



Stephan Mayer (CSU)

Foto: Henning Schacht



Andrea Lindholz (CSU)

Foto: karff/kreativ

Kindergeld ist keine europäische Sozialhilfe

Die Union will dem Missbrauch beim Kindergeld einen Riegel verschieben und nimmt dabei besonders EU-Ausländer ins Visier. „Das Kindergeld ist keine europäische Sozialhilfe, sondern dient alleine der Sicherung des Existenzminimums in Deutschland. Aus diesem Grund hat die Unionsfraktion auf der Einsetzung des Staatssekretärsausschusses bestanden und hält eine Regelung zum Kindergeldbezug für unerlässlich“, so der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Stephan Mayer. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit den Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zur Armutsmigration. „Wir halten es für richtig, die Höhe des Kindergeldes an

den dauerhaften Wohnort des Kindes anzupassen. So hat ein Kind in Rumänien beispielsweise einen Anspruch auf neun Euro Kindergeld“, so die für Grundsatzfragen der Migration zuständige Berichterstatterin, Andrea Lindholz. Lebe aber ein Elternteil in Deutschland, bekomme das Kind 184 Euro Kindergeld, obwohl das durchschnittliche Nettogehalt in Rumänien nur rund 380 Euro beträgt. „Das ist nicht nachvollziehbar. Im Unterhaltsrecht gibt es bereits eine Abstufung entsprechend den Lebenshaltungskosten am ständigen Wohnort. Eine solche Abstufung bei der Höhe des Kindergeldes wäre die beste Lösung, um Fehlanreize und Missbrauch zu verhindern.“

Sichere Herkunftsländer



Foto: picture alliance/ZB

Unbegründetes Asyl

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf setzt die schwarz-rote Koalition eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf definiert die drei Balkanstaaten (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) als „sichere Herkunftsstaaten“. Fast ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland geht auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, fast alle sind offenkundig unbegründet. Die Herkunft aus sichereren Herkunftsstaaten ermöglicht eine Beschleunigung von Asylverfahren und mehr Zeit bei der Bearbeitung dringender Fälle.

Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren

Mahnung, um nach friedlichen Lösungen zu suchen

Der Bundestag hat am Donnerstag, 3. Juli 2014, in einer Gedenkstunde an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor hundert Jahren erinnert. Am 28. Juni 1914, wurden der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau Sophie in Sarajevo von einem serbischen Nationalisten erschossen. Das Attentat löste eine politische Krise aus, die in den Ersten Weltkrieg mündete.

Der Deutsche Bundestag erinnerte in einer Gedenkstunde an dieses Ereignis und seine Folgen. Bundestagspräsident Norbert Lammert wies in seiner Ansprache darauf hin, dass historische Großkonflikte wie der Erste Weltkrieg bei aktuellen außenpolitischen Auseinandersetzungen immer wieder Mahnung sein müssten, nach friedlichen Lösungen zu suchen. „Wir haben sehr viel später daraus gelernt, dass militärische Maßnahmen grundsätzlich kein geeignetes Mittel politisch gewollter Veränderungen sind“, sagte er. Sie dürften „wenn überhaupt nur das letzte Mittel der Konfliktbeilegung sein“. Im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck, des stellvertretenden Bundesratspräsidenten Volker Bouffier, von Bundeskanzlerin



Foto: picture alliance / Martin Lejeune

Zum Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat der französische Politikwissenschaftler Alfred Grosser die Überwindung des Militarismus in Deutschland gewürdigt

Dr. Angela Merkel, des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle sowie der ehemaligen Staatsoberhäupter Richard von Weizsäcker und Valéry Giscard d'Estaing zeichnete Gastredner Alfred Grosser aus Paris den Wandel in den Beziehungen und auch in der

wechselseitigen Wahrnehmung der ehemaligen Kriegsgegner Deutschland und Frankreich nach. Bundestagspräsident Norbert Lammert sagte, der Sinn des gemeinsamen Gedenkens bleibe die gesamteuropäische Perspektive, der Gewalt ein Ende gesetzt zu haben.

Pflegeversicherungsreform



Foto: picture alliance/dpa

Verbesserungen für Betroffene

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt auch die Zahl der Menschen, die im Alter auf Unterstützung angewiesen sind. Der Bundestag beriet am Freitag ein Gesetz, mit dem die Pflegeleistungen zum 1. Januar verbessert werden sollen. Es ist das erste von zwei in dieser Legislaturperiode geplanten Gesetzesnovellen in dem Bereich. Dem Entwurf zufolge werden Anfang 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöht. Der Beitrag zur Pflegeversicherung von derzeit 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (Kinderlose 2,3 Prozent) steigt Anfang nächsten Jahres um 0,3 Punkte auf dann 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose).

Mit den beiden „Pflegestärkungsgesetzen“ sollen in dieser Wahlperiode die Beiträge in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben werden. Dadurch stehen dann rund fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Pflege zur Verfügung.

Arbeitsmarktzahlen Juni 2014



Foto: picture alliance/dpa

Erfolg auf dem Arbeitsmarkt

„Die Erfolgsstory auf dem deutschen Arbeitsmarkt geht weiter“, so der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke zu den jüngst veröffentlichten Arbeitslosenzahlen. „Weniger Arbeitslose, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, über 460.000 offene Stellen. Die deutsche Wirtschaft boomt“, so Stracke. Beschäftigung und Einkommen stiegen, die Preise seien stabil. „Deutschland ist der Wachstumsmotor in Europa. Alles spricht dafür, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzt. Die besten Arbeitsmarktchancen haben die Menschen in Bayern“, sagte Stracke. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland liegt aktuell bei 2,833 Millionen, die Arbeitslosenquote beträgt 6,5 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt mit rund 42,18 Millionen weiter auf Rekordniveau, es gibt über 29,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. „Diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch kein Selbstläufer. Deshalb brauchen wir einen Mindestlohn mit Augenmaß“.